

Stadtverwaltung Eberbach
-Hauptamt-

Öffentliche Bekanntmachung

Einladung

Hiermit lade ich zu einer öffentlichen Sitzung **des Gemeinderats**
am **Donnerstag, 18.09.2025, 18:15 Uhr**
im **Horst-Schlesinger-Saal, Rathaus, Leopoldsplatz 1, 69412 Eberbach**, ein.
Im Anschluss an die öffentliche Sitzung findet eine nicht öffentliche Sitzung statt.

Tagesordnung:

- TOP 1 Fragestunde der Einwohner und der ihnen gleichgestellten Personen und
Personenvereinigungen
- TOP 2 Bekanntgabe der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats
vom 22.05.2025, Nr. 05/2025
- TOP 3 Integrationsmanagement
hier: Weitere Vorgehensweise ab dem 01.01.2026
- TOP 4 Beschaffung von Microsoft Lizenzen für Windows Clients, Server und Office
- TOP 5 Mitteilungen und Anfragen

Der Bürgermeister


Peter Reichert

Fachamt: Amt für öffentliche
Ordnung

Vorlage-Nr.: 2025-176

Datum: 21.08.2025

Beschlussvorlage

Integrationsmanagement
hier: Weitere Vorgehensweise ab dem 01.01.2026

Beratungsfolge:

Gremium	am		Zuständigkeit
Gemeinderat	18.09.2025	öffentlich	Beratung und Beschlussfassung

Beschlussantrag:

1. Die Aufgaben des Integrationsmanagements in Eberbach werden ab dem 01.01.2026 durch das zuständige Landratsamt des Rhein-Neckar-Kreises (RNK) bis auf weiteres dauerhaft fortgeführt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, hierzu die weiteren Schritte in die Wege zu leiten und dem Landratsamt des RNK die Entscheidung des Gemeinderates der Stadt Eberbach mitzuteilen.

Klimarelevanz:

Keine

Sachverhalt / Begründung:

Der Gemeinderat hat am 25.07.2024 (Vorlage 2024-122) beschlossen, die Aufgaben des Integrationsmanagements in Eberbach ab dem 01.01.2025, zunächst befristet bis 31.12.2025, durch das zuständige Landratsamt des Rhein-Neckar-Kreises (RNK) durchführen zu lassen.

Wie bereits in der Beschlussvorlage 2024-122 aufgeführt, sieht die neue Förderrichtlinie des Landes ab dem 01.01.2025 die Regelung vor, dass künftig nur noch der Rhein-Neckar-Kreis (RNK) zuständig und Empfänger der Fördermittel sein wird, da das Integrationsmanagement in dessen Aufgabenbereich übergegangen ist.

Der RNK hat jedoch die Möglichkeit, die Fördermittel an die kreisangehörigen Kommunen weiterzugeben, wenn diese das Integrationsmanagement weiterhin in eigener Regie oder durch beauftragte Dienstleister durchführen wollen. Für alle anderen Kommunen, welche die Aufgabe nicht in Eigenregie erledigen, muss der RNK die Aufgaben des Integrationsmanagements übernehmen.

Die Fördermittel wurden im Jahr 2025 insgesamt erheblich reduziert. Landesweit wurden die Mittel für das Integrationsmanagement von bislang 58 Mio. € auf dann nur noch 40 Mio. € (ab 01.01.2025) gekürzt. Darüber hinaus wirkte sich das sogenannte LEA-Privileg (Landeserstaufnahme-Privileg) auf die dem Rhein-Neckar-Kreis zustehende Fördersumme aus.

Da der Rhein-Neckar-Kreis aufgrund des LEA-Standortes in Schwetzingen nur 50% der nach dem reinen Bevölkerungsschlüssel zuzuteilenden Asylbewerber aufnehmen muss und die Verteilung der Mittel auf die Kreise nach den Asylbewerberzugängen der Jahre 2021 bis 2023 vorgenommen wurde, verzeichnete der RNK leider eine überproportionale Reduzierung der Fördermittel.

Im Jahre 2017 sind noch Fördermittel in Höhe von 2.906.070 € auf den RNK entfallen. Im vergangenen Jahr standen Fördermittel in Höhe von 1.241.723 € zur Verfügung. Das entspricht einem Minus von 57,27%. In der Folge wirkte sich das auf die Anteile der Förderung der Städte und Gemeinden aus.

Nach der Information des Rhein-Neckar-Kreises erhöht sich der Förderrahmen ab dem Jahr 2026 um ungefähr 1/3 auf 2.418.215 €

Durch die Änderung der Zuwendungsrichtlinie, in Zusammenhang mit der Einführung einer koordinierenden Stelle für das Integrationsmanagement bei den Landkreisen und der Reduzierung der Fördermittel ergaben sich auch Änderungen bei der Führung der Integrationspläne für die jeweils zu beratenden Personen.

Die Berichtspflichten für den Abruf der Fördermittel wurden ebenfalls angepasst, welche eine enge Zusammenarbeit mit dem RNK erforderlich machen. Ohne Absprachen und genaue Koordinierung der städtischen Integrationsmanager mit dem RNK ist hier eine effiziente, den Hilfesuchenden zugewandte Beratung, kaum möglich bzw. deutlich erschwert.

Ab dem 01.01.2025 hat der zuständige Rhein-Neckar-Kreis einen Vertrag mit dem Internationalen Bund (IB) als Dienstleister zur Durchführung des Integrationsmanagements geschlossen.

Die Stadt Eberbach hatte bis 31.12.2024 zuvor ebenfalls einen Vertrag mit dem IB geschlossen.

Die Mitarbeiterin des IB ist somit seit dem 01.01.2025 weiter für Eberbach zuständig und hat ihre Arbeit in Eberbach fortsetzen können. Es hat sich lediglich der Auftraggeber des Dienstleisters zur Durchführung des Integrationsmanagements geändert. Der Übergang der Aufgaben des Integrationsmanagements auf den RNK hat sich in diesem Zusammenhang gut entwickelt

Im Ergebnis ist festzustellen, dass der RNK die Aufgaben des Integrationsmanagements zufriedenstellend in Eberbach ausführt und die zur Verfügung gestellte AK von 0,75 derzeit ausreicht.

Aus diesen Gründen schlägt die Verwaltung dem Gemeinderat vor, das Aufgabengebiet des Integrationsmanagements auch ab dem 01.01.2026 an die gemäß der VwV Integrationsmanagement 2023 zuständige Stelle, dem Landratsamt des RNK, bis auf weiteres, dauerhaft zu übertragen.

Peter Reichert

Bürgermeister

Anlage/n:

Fachamt: EDV

Vorlage-Nr.: 2025-193

Datum: 04.09.2025

Beschlussvorlage

Beschaffung von Microsoft Lizenzen für Windows Clients, Server und Office

Beratungsfolge:

Gremium	am		Zuständigkeit
Gemeinderat	18.09.2025	öffentlich	Beratung und Beschlussfassung

Beschlussantrag:

1. Die Firma Crayon Deutschland GmbH, 82008 Unterhaching wird mit der Lieferung der Microsoft Lizenzen über 32 Monate im Gesamtwert von 100.944,09 Euro beauftragt.
2. Aufgrund der lizenzrechtlichen Prüfung und Freigabe durch Microsoft können sich noch Preisveränderungen ergeben.
3. Haushaltsmittel stehen unter der EDV-Kostenstelle 11205001 im Sachkonto 42710000 Betriebsaufwendungen zur Verfügung.

Klimarelevanz:

Keine.

Sachverhalt / Begründung:

Für den Betrieb und die Nutzung von Servern und Computern der Stadt Eberbach sind Microsoft Lizenzen und Zugriffslizenzen vorgeschrieben.

Grundlage für die Beschaffung von Lizenzen ist ein sog. Enterprise Agreement Vertrag (EA-Vertrag). Dieser wurde vom Bundesministerium des Inneren (BMI) mit Microsoft ausgehandelt. Bisher wurden über diesen Rahmenvertrag die Lizenzen der Verwaltung bezogen. Dieser endet am 31.10.2025 und kann nicht mehr verlängert werden.

Zwischenzeitlich hat Microsoft die Lizenzstruktur grundlegend geändert, so dass es eine Mindestabnahme von 250 Lizenzen gibt. Die Stadt Eberbach benötigt allerdings momentan nur rund 140 Lizenzen. Die Lizenzierung über einen sogenannten „Select Plus“ Vertrag, bei dem auch kleinere Lizenzmengen bestellt werden können, ist um ca. 50 Prozent teurer.

Die Komm.ONE ist unser Dienstleister für diverse kommunale Verfahren wie z.B. Finanzwesen und Einwohnerwesen. Die Nutzung dieser Anwendungen bedingt auch die

Beistellung der zu beschaffenden Office Lizenzen und Windows Remote Desktop Server CALs.

Die Komm.ONE hat daher einen Sammel-EA-Vertrag mit Microsoft ausgehandelt, über den ihre Mitgliedskommunen gemeinsam Lizenzen beschaffen können, um weiterhin von den günstigeren Großkundenkonditionen zu profitieren. Der Rahmenvertrag wurde durch die Komm.ONE ausgeschrieben. Den Zuschlag erhielt die Firma Crayon Deutschland GmbH, 82008 Unterhaching.

Die Beschaffung wird nun erstmals über den sogenannten Warenkorb der Komm.ONE durchgeführt, der eine vergaberechtskonforme Beschaffung ermöglicht. Das bedeutet, dass keine eigene Ausschreibung durchgeführt werden muss. Stattdessen kann sich die Stadt Eberbach unkompliziert aus dem Warenkorb der bereits von der Komm.ONE veranlassten Ausschreibung der Software bedienen. Die Vorteile sind:

1. Ein zeit- und kostenaufwändiges Ausschreibungsverfahren muss die Stadt Eberbach nicht selbst durchführen.
2. Wir profitieren weiterhin von den günstigeren Konditionen eines EA Vertrags, den die Stadt Eberbach sonst nicht mehr abschließen könnte
3. Die Größe (das Volumen) und die Reichweite der Ausschreibung durch die Komm.ONE führen zu besseren Angeboten für die Endabnehmer.

Der Wechsel in den EA Vertrag bedingt eine einheitliche Lizenzierung. Im kommenden Jahr benötigt die Stadt Eberbach neue Microsoft Office Lizenzen, da es ab Herbst 2026 keine Updates für die aktuell eingesetzte Version Office 2021 geben wird. Auch Fachanwendungen der Komm.ONE verwenden Microsoft Office. Ohne bestehende Office Lizenz dürfen die Fachanwendungen nicht verwendet werden. Auch hier wird ab dem kommenden Jahr die Version Office 2024 erforderlich.

Diese Beschaffung muss wegen der einheitlichen Lizenzierung auf dieses Jahr vorgezogen werden. Eigentlich war die Beschaffung der neusten Office Version erst für das Jahr 2026 angedacht. Die Ausgaben für die Office-Beschaffung können aber über die derzeit vorhandenen Haushaltsmittel gedeckt werden.

Es entstehen folgende Kosten:

Menge	Lizenzart	2025	2026	2027
10	Office Professional Plus ALng LSA	5.249,40 €	- €	- €
130	OfficeStd ALNG LicSAPk MVL	50.306,58 €	- €	- €
140	Win Enterprise Device ALng SA	4.762,69 €	7.143,14 €	7.143,14 €
1	Exchange Server Standard ALng SA	107,43 €	161,15 €	161,15 €
6	Visio Standard ALng LSA	1.740,26 €	- €	- €
70	Win Remote Desktop Services CAL ALng SA	1.529,39 €	2.294,08 €	2.294,08 €
20	Win Server DC Core ALng SA 2L	2.125,21 €	3.188,07 €	3.188,07 €
12	Win Server DC Core ALng LSA 2L	8.959,64 €	- €	- €
1	Win Server Standard Core ALng SA 16L	147,64 €	221,48 €	221,48 €
	Summe	74.928,25 €	13.007,92 €	13.007,92 €

Wie in der Tabelle aufgelistet, sind einige Lizenzkosten einmalig zu zahlen, andere als jährliche Rate.

Die Gesamtkosten über drei Jahre belaufen sich auf 100.944,09 Euro brutto inklusive eines Zuschlags von voraussichtlich 8 % für die ProVitako (Refinanzierung der Ausschreibung) und für die Komm.ONE.

Im Haushalt 2025 sind lediglich 15.907,93 Euro für die Beschaffung der Windows Server und Clientlizenzen und einen weiteren noch laufenden Lizenzvertrag eingeplant. Die Office Beschaffung in Höhe von 57.296,25 € war nicht vorhersehbar. Ebenso enthalten die neu angeschafften Server mehr Prozessorkerne, wodurch sich die Lizenzkosten um weitere 8.959,64 € erhöhen.

Insgesamt werden dieses Jahr die 74.928,25 € aus der Beschaffung sowie 4.238,30 € für einen bestehenden Lizenzvertrag (Exchange und Windows Server CALs=Zugriffslizenzen) benötigt. Das sind in Summe 79.166,56 €.

Durch die Office-Beschaffung entstehen jedoch keine Mehrkosten, da die Lizenzen 2026 ohnehin neu beschafft werden müssten – die Investition muss lediglich vorgezogen werden. Insgesamt sind die Kosten für drei Jahre durch den Beitritt rund 50.000 Euro günstiger als die Beschaffung über einen Einzelvertrag.

Der Lizenzvertrag enthält eine sogenannte Software Assurance (SA) über 32 Monate, so dass jederzeit die neueste Softwareversion eingesetzt werden kann und der reibungslose und sichere Betrieb der Geräte gewährleistet wird.

Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsmittel stehen vollständig unter der EDV-Kostenstelle 11205001 im Sachkonto 42710000 Betriebsaufwendungen zur Verfügung.

Peter Reichert
Bürgermeister

Anlage/n: